

Lichtenstein-Gößnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Zugelassen für Gößnitz, Hohndorf, Beulau, Gößnitz, St. Leodegar, Schmidsdorf, Marienberg, Röhrsdorf, Orlamündorf, Mülsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, St. Margareta, Krumm, Röhrsdorf, Schmidsdorf und Zschöditz.

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung des Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang.

Nr. 277.

Hauptverteilungsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

Sonntag, den 30 November

Postcheckkonto
Leipzig Nr. 86697.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Festtag, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljährl. 4,50 Mk., durch die Post bezogen 3,40 Mk. — Einzelne Nummer 15 Pf. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm-Ebert-Straße 28, alle Poststationen, Postboten, sowie die Ausläger entgegen. — Inserate werden die fünfseitige Grundseite mit 30, für auswärtige Gewerbe-Anzeigkosten 1. — Verkäufer mit 40 Pf. berechnet. — Kolumnenzeile 15 Pf. — Im amtlichen Teile kostet die zweisämtige Seite 30 Pf., für auswärtige 120 Pf. Tel.-Nr. 100-120. — Tel.-Nr. 100-120.

Jahr- und Christmarkt in Lichtenstein

Sonntag den 7. und Montag den 8. Dezember 1919.

Lebensmittelverkauf in Lichtenstein. — Kartoffelstärke mehl 1/4, Pfld. 75 Pf., 50 Gramm 15 Pf., Gries, 75 Gramm 15 Pf., sämliche Waren auf Abschnitt V 4 der L. M. R. A. **Kartoffelverkauf**, für die nächsten 5 Wochen auf rote Karte = 35 Pfld. 6,30 Mk., weiße Karte 25 Pfld. = 4,50 Mk. Bezahlung Nr. 1—700 Montag, Nr. 701 bis 1500 Dienstag, 1501—Ende Mittwoch nur vormittags von 9—12 Uhr im Lebensmittelamt. Da die Abgabe der Kartoffeln im Kartoffelkeller längere Zeit in Anspruch nimmt, wird gebeten, die Nummernfolge streng eingehalten. Personen, die außer der Reihe kommen, werden zurückgewiesen. Es ist gestattet, die Kartoffeln auch auf kürzere Zeit zu entnehmen.

Berthausstelle Bürgerschule, Montag nachmittag von 3—5 Uhr, Trockenmilch 1/4, Pfld. Mk. 2.—, Grießenbrot aufstrich 1 Dose Mk. 2,50, Dänische Sahne 1 Flasche Mk. 5,25, Bienenhonig 1, Pfld. Glas Mk. 5,50, 1 Pfld. Glas Mk. 10,75.

Für Personen über 65 Jahre, 1/4, Pfld. Knorruppe 75 Pf., oder Grünkernmehl 1/2, Pfld. Paket 50 Pf., Gemüsekonserven usw.

Städtisches Lebensmittelamt.

Am 1. Dezember findet wiederum eine Bevölkerungszählung statt. Die Besitzer der in Frage kommenden Tiere werden hierauf in Kenntnis gesetzt und angehalten, ihre Besstände der Schuhmannschaft, welche die Zählung besorgen wird, bekannt zu geben. Vorfällig oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben werden streng bestraft.

Stadtamt Lichtenstein, am 29. November 1919.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringt der unterzeichnete Gemeindevorstand nochmals die in Folge der bestehenden Wohnungsnot getroffenen und bereits seit einiger Zeit hier bestehenden Einrichtungen zur Kenntnis.

Für die hiesige Gemeinde ist ein Wohnungsnachweis in Zimmer 2 des Gemeindeamtes eingerichtet worden. Diesem Wohnungsnachweise sind alle zur Zeit leerstehenden und häufig mietfrei werdenden Wohnungen zu melden. Weiter ist auf Grund der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 13. September 1918 die hiesige Gemeindebehörde zu folgenden Anordnungen ermächtigt. Sie kann insbesondere untersagen — was hiermit geschieht —

- a. daß Gebäude oder Teile abgebrochen werden,
- b. daß Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrikklager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume verwendet werden.

Weiter ordnet der unterzeichnete Gemeindevorstand in Gemäßheit der vorstehenden genannten Bekanntmachung erneut an, daß der Verfügungsberechtigte (Grundstückseigentümer)

- a. unverzüglich mit Anzeige zu erstatten hat, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume unbewohnt sind,
- b. daß derselbe weiter mit oder meinen Beauftragten über die unbewohnten Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung jederzeit Auskunft zu erteilen und die Besichtigung der Räume zu gestatten hat.

Dem für die Gemeinde Hohndorf errichteten Einigungsamt stehen außerdem zu folge der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 21.3.1919 folgende Entschließungen zu:

Das Einigungsamt kann

- a. auf Anrufen eines Mieters:
- a. über die Wirksamkeit einer Kündigung des Vermieters und über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen,

- b. ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis jeweils bis zur Dauer eines Jahres verlängern,
- c. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 oder von einem vor dem Einigungsamt geschlossenen Vergleich betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzuheben.

Es wird demzufolge darauf hingewiesen, daß

1. Vermieter von Wohndräumen ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes kündigen können,
2. ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis als auf bestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Das Einigungsamt ist auch mit der Aufgabe betraut, die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch einer gemieteten Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten, zu erteilen.

Mit Rücksicht darauf, daß der Wohnungsmangel in der hiesigen Gemeinde auch heute noch unverändert besteht, wird nochmals eindringlich darauf hingewiesen, daß die vorstehenden Verordnungen seitens der Vermieter und Mieter genauestens einzuhalten sind. Wer den erlassenen Geboten zuwiderhandelt oder wer einer von der Gemeindebehörde erlassenen Anordnung widrige vorfällige eine Anzeige oder eine Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erstattet wird, kann mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft werden.

Hohndorf, Bez. Chemnitz, am 29. November 1919.

Der Gemeindevorstand.

Schuster.

Bezirksverband.
R. L. Nr. 1408b Le.

Nährmittel.

Für die Woche vom 30. November bis 6. Dezember 1919 sind auf Marke V 4 der Lebensmittelkarte A 100 gr amerikanische Bohnen zum vereinbarten Kleinverkaufspreis von 1,25 Mk. das Pfund und auf Marke W 4 75 gr Bohnenmehl, sowie auf Marke XI der grauen und Marke L der roten Kindernährmittelkarte C 200 gr Zwieback zur Verteilung bestimmt.

Glauchau, am 28. November 1919.

Freiherr v. Welz, Amtshauptmann.

Gemeinde-Sparkasse Mülsen St. Jacob.

Einzahl-Zinsfuß 3 1/4% bei täglicher Verzinsung. — Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Kriegsanleihen unentgeltlich. Gemeindeverbandsgirokonto Nr. 2. Postcheckkonto Leipzig 26808 Fernsprecher Amt Lichtenstein 264.

Geschäftszeit: vorm. 8—1 Uhr, nachm. 3—5 Uhr für auswärtige Später, Sonnabends 8—2 Uhr. Strengste Geheimhaltung.

I. Gemeinde- und Privat- Beamtenschule zu Geyer

Stadt-Fachschule, gegründet 1891, bereitet für die Gemeindebeamtenlaufbahn vor. Anmeldungen für Ostern 1920 bis Ende Januar erbeten. Stellenantrag für Abgangsschüler. Aufnahmebedingungen versendet kostenfrei die Schulleitung.

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

Mündelsichere Vermögensanlage

Im ungünstigsten Fall in 20 Jahren verdoppeltes Kapital!